

## SPIK 2.0, 2022: Umsetzung und Konditionen

### 1. Vorträge

Vorträge werden live gehalten, vor live-Publikum. Sie werden dabei projiziert und simultan in Französisch übersetzt.

Dazu kommen folgende Dienstleistungen:

- **Die Vorträge werden auch gestreamt.** Dabei werden die Folien ergänzt um ein Kamerabild des Referierenden. Die Bild-Regie wird sorg für das passende Bild am Bildschirm der Betrachtenden.
- **Ergänzend zum Stream läuft ein Chat, wobei SPIK aus der Lösung 2021 lernte:** Hier kann das Publikum auch von entfernten Standorten aus Fragen formulieren die den Referaten (den einzelnen Filmen) tatsächlich zugeordnet sind. Als Chat-Moderator wird ein fachkundiger «Polizei-Informatiker» wirken, der triagiert und besonders spannende Fragen dem Live-Moderator übergibt, der sie *live* vor dem Publikum mit dem Referenten klären wird. Kamera und Mikrofon werden diese Unterhaltung einfangen.
- Und die Fragen, die live nicht behandelt werden? Sie werden im Nachgang vom Chat-Moderator beantwortet oder aber zur späteren Beantwortung dem Referenten gesendet.
- **WICHTIG ist die Verbindlichkeit:** SPIK wird die Teilnehmenden mit Namen, E-Mail-Adressen und Telefon-Nummern kennen – und entsprechend die relevanten Referentendaten besitzen. Der Fragesteller wird somit direkt mit dem Referenten verbunden.

### 2. Stände

- Stände werden live zu besuchen sein, sie werden NICHT gestreamt.

### 3. PodCasts, 4 Folgen pro Sponsor

- Sie werden auch 2022 über das ganze Kalenderjahr verteilt «gesendet» respektive publiziert.

Die Konditionen bleiben im Vergleich zu SPIK 21 gleich.

## Sponsoringmöglichkeiten und Konditionen

Wir bieten unseren Partnern zwei Möglichkeiten (Module) an, um am SPIK präsent zu sein:

- Referat-Slots in den Symposien (oder allenfalls im Plenum)
- Standflächen in der Ausstellungshalle

### Symposiums-Referate: je 5'000.– Fr.

- Pro Sponsor sind maximal 2 Referate möglich.
- Der Zeitslot für ein Referat inklusive Fragen beträgt 30 Minuten. Die Sprechzeit ist auf 25

Minuten beschränkt.

- Die Aufnahme der Referate ins Programm erfolgt durch das Organisationskomitee. Es werden nur fristgerecht und vollständig eingereichte Nominierungen berücksichtigt. Dabei gilt:
  - Co-Referate eines Polizeikorps (oder einer vergleichbaren staatlichen Organisation) mit einem Industriepartner (oder umgekehrt) sowie Referate mit einer Referenz (Logo) einer staatlichen Organisation werden bevorzugt. Sie können existierende Lösungen oder schon weit gediehene Pläne thematisieren.
- Eine Nomination beinhaltet immer ein knapp gehaltenes, aber aussagekräftiges Abstract, das folgende Elemente enthält: Hauptaussage, Hintergrund (Referenz) und Ausblick (Vision), Begründung der Relevanz für das Zielpublikum, Name und Funktion der Referenz oder, falls vorhanden, des Referenten des Partner-Korps.
- Die Verteilung der Referate in der Agenda erfolgt nach inhaltlichen Kriterien durch das Organisationskomitee.
- Bei besonders vertraulichen Themen kann Antrag gestellt werden, das Referat nur einem geschlossenen Teilnehmerkreis zu öffnen. Um allen Teilnehmenden ein umfangreiches Programm zu bieten, soll dies die Ausnahme bleiben.
- Es besteht die Möglichkeit, ein unabhängiges Referat als «Presenting Sponsor» anzubieten, z. B. ein wissenschaftliches, visionäres Referat einer Hochschule ohne eigenen Referenten. Bei Interesse wird um eine Kontaktaufnahme mit dem OK gebeten.
- Referate unter Beteiligung einer anderen Firma stehen nicht im Vordergrund, sind aber prinzipiell möglich. Sie bedingen aber eine vorgängige Anmeldung und sind mit einem Aufpreis verbunden (die Optionen sind kumulativ zu verstehen): Mit-Referent der Partnerfirma: +1'500.– Fr. Logopräsenz der Partnerfirma: +500.– Fr

## **Standflächen à 9m<sup>2</sup>: je 5'000.– Fr.**

- Eine einzelne Standfläche misst 9 m<sup>2</sup> (im Normalfall 3x3 m). Pro Sponsor ist maximal eine doppelte Standfläche (18m<sup>2</sup>) möglich.
- Die Zuteilung der Standflächen erfolgt nach Ablauf der Anmeldefrist. Die Reihenfolge des Zuschlags der Fläche richtet sich nach der Sponsoringkategorie, wobei innerhalb einer Kategorie letztjährige Sponsoren sowie Sponsoren, welche Ihre Fläche zwei Tage buchen, Vorrang haben.
- Jede Standfläche ist mit einem Stromanschluss und Wifi-Zugang ausgestattet. Auf vorgängige Bestellung werden Tische, Stehtische, Stühle, Barhocker und ein WLAN-Anschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Gestaltung, den Aufbau und weiteres Standmaterial ist der

Sponsor zuständig.

- *Ein Co-Auftritt mit einem Wirtschaftspartner ist nicht möglich (Ein Stand, eine Firma).*

## Module, Sponsoringkategorien und Gegenleistungen

Die **Module** können (bis zum angegebenen Maximum) beliebig kombiniert werden. Alle Preise verstehen sich exkl. 7.7% MwSt.

### Sponsoringkategorien und Gegenleistungen

- Die Sponsoren werden je nach Anzahl gewählter Module in drei Kategorien eingeteilt.
  - 1 Modul: Bronze-Sponsor
  - 2 Module: Silber-Sponsor
  - 3–4 Module: Gold-Sponsor
- Alle Sponsoren erhalten folgende Gegenleistungen:
  - Logo-Präsenz (nach Kategorie) auf der SPIK-Webseite, der Streaming-Webseite und den Screens am Veranstaltungsort
  - Kostenlose Eintritte für Mitarbeitende der eigenen Firma (nicht übertragbar)
  - Veröffentlichung einer (Gold-Sponsoren: zweier) Case Study auf der SPIK-Webseite (z.B. ein PDF-Dokument mit einer Fallstudie, etwa Hintergrundinformationen zu einem vorgestellten Projekt)
  - Alle Firmenunterlagen und Kontakte sind wie im Falle SPIK 21 auf einer Unterseite der SPIK-Webseite konzentriert.
  - Alle Referate werden grundsätzlich ein Kalenderjahr lang auf der Webseite abrufbar sein, ebenso der Chat.

## Spezialkategorie: «Cyber»

Kleineren Unternehmen mit Schwerpunkt in «Cyber-Themen» bieten wir weiterhin die Spezialkategorie «Cyber» an. «Cyber-Sponsoren» können ausschliesslich die kleinen «Cyber-Standflächen» (2m<sup>2</sup>) buchen (Zuteilung durch die Geschäftsstelle). Eine Kombination mit anderen Modulen ist nicht möglich.

Kosten für einen Tag: 2'500.– Fr. (exkl. MwSt.; max. eine Fläche pro Sponsor).

Ansonsten gelten die oben aufgeführten Konditionen für Standflächen. Insbesondere ist auch bei Cyber-Flächen ein Co-Auftritt mehrerer Wirtschaftspartner nicht möglich.

### Gegenleistungen:

- Logo-Präsenz als Cyber-Sponsor auf der SPIK-Webseite und der Streaming-Webseite
- Kostenlose Eintritte für Mitarbeitende der eigenen Firma (nicht übertragbar)
- Veröffentlichung einer Case Study auf der SPIK-Webseite (PDF-Dokument mit einer Fallstudie, z. B. Hintergrundinformationen zu einem vorgestellten Projekt)

## Ablauf und Fristen

Die Anmeldung ist **ab dem 15. Oktober 2021** über das Online-Formular unter [www.spik.ch](http://www.spik.ch) möglich.

**Eingabefrist Referats-Anmeldung: Freitag, der 12. November 2021.** Wir bitten Sie um Verständnis, dass später eingereichte Referatsvorschläge nur berücksichtigt werden können, falls noch freie Slots bestehen.

- Im Dezember 21: Programmplanung, Entscheid über die eingereichten Referatsnominierungen durch das Organisationskomitee (Benachrichtigung sofort)
- Im Dezember 21, nach dem Zuschlag: Ausstellung des Vertrags und Rechnungsstellung der ersten (30%) von zwei Tranchen (die zweite entspricht der Schlussabrechnung nach dem Kongress).
- Ab Januar: Standzuteilung (nach Sponsoringkategorie)
- Ab Februar: Veröffentlichung der Logos und Case Studies (nach Einreichung)
- 23. März '22: Verbindliche Deadline zur Einreichung der Referats-Folien
- Dienstag, 11. Mai: SPIK, Aufbau am Vortag, Abbau am 11. Mai nach Veranstaltungsschluss.

## Integritätsklausel

Der Veranstalter legt hohen Wert auf die Einhaltung rechtlicher, dienstrechtlicher und ethischer Standards und duldet keinerlei Massnahmen mit inkriminierendem, unethischen insbes. korruptem Charakter im Rahmen der Veranstaltung. Der Sponsor verpflichtet sich insbesondere:

- keinerlei Zuwendungen in Form von Geld, Dienstleistungen oder anderen nicht gebührenden Vorteilen anzubieten (ausgenommen übliche Messe-Werbegeschenke).

- keine eigenen externen Veranstaltungen anlässlich des Kongresses durchzuführen.

Mit der Anmeldung zu SPIK 2021 bestätigt der Teilnehmende, diese Regelungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Bei einem Verstoß gegen diese Verhaltensrichtlinien behält sich der Veranstalter den entschädigungslosen Ausschluss des Sponsors von der Veranstaltung vor. In schweren Fällen kann der Ausschluss auf zukünftige Veranstaltungen und/oder Vereinstätigkeiten ausgedehnt werden.

**Diese Vorgaben bilden einen zwingenden Vertragsbestandteil. Mit der Bewerbung stimmen Sie den Richtlinien zu.**

Kontakt Geschäftsstelle Swiss Police ICT:

Grabenwiese 26 | 8484 Weisslingen ZH | 079 753 78 27 | info@swisspoliceict.ch.

Beste Grüsse,

Mark A. Saxer

**Geschäftsführer Swiss Police ICT**



Saxer Perspective Communications | Grabenwiese 26 | CH-8484 Weisslingen | +41 79 753 78 27  
www.swisspoliceict.ch